



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 -15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die DSR-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des DSR wieder. Die Standpunkte des DSR werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die DSR-Sitzung erstellt.

DSR – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

DSR-Sitzung:	147. / 26.07.2010 / 18:15 – 18:45 Uhr
TOP:	06 – EU consultation document Transparency Directive
Thema:	Konsultationspapier zu Änderungen der Transparenzrichtlinie
Papier:	147_06_EU TD_Cover Note

Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer der Sitzungsunterlage	Titel	Gegenstand
147_06	147_06_EU TD_Cover Note	Cover Note
147_06a	147_06a_EU TD_Darstellung	Darstellung der Inhalte des Konsultationspapiers
147_06b	147_06b_EU TD_Aufruf	Aufruf zur Kommentierung
147_06c	147_06c_EU TD_KD	EU Konsultationsdokument
147_06d	147_06d_EU TD_RL2004	Richtlinie 2004/109/EG Zusatzinformation
147_06e	147_06e_EU TD_RL2007	Richtlinie 2007/14/EG Zusatzinformation
147_06f	147_06f_EU TD_4und7RL	Artikel 46 der 4. EU-Richtlinie und Artikel 36 der 7. EU Richtlinie Zusatzinformation

Stand der Informationen: 14.07.2010.



Ziel der Sitzung

- 2 Entscheidung, ob eine Stellungnahme zum vorliegenden Konsultationspapier an die EU erfolgen soll.

Stand des Projekts

- 3 Die EU Richtlinie 2004/109/EG wurde im Januar 2007 mit dem Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (TUG) in deutsches Recht umgesetzt. Ziel war es, eine bessere Transparenz für Anleger durch regelmäßige Informationen zu erreichen. Mit der im März 2008 durch die Transparenzrichtlinie-Durchführungsverordnung (TranspRLDV) in deutsches Recht umgesetzten EU Richtlinie 2007/14/EG wurden Sachverhalte der EU Richtlinie 2004/109/EG konkretisiert und sollte der Anlegerschutz durch einheitliche Anwendung der Vorschriften verbessert werden.
- 4 Bedingt durch eine entsprechende Regelung in der EU Richtlinie 2004/109/EG war eine umfassende Überprüfung u.a. bzgl. der Anwendung der Richtlinie vorgesehen.
- 5 Basierend auf den Ergebnissen einer externen Studie wurde ein Fragenkatalog vorgelegt, der einerseits Fragen nach bestimmten Verbesserungsvorschlägen und andererseits nach weiteren Problemfeldern/Verbesserungspotenzialen beinhaltet.